HEITERSHEIM
Malteserstadt

Satzung
zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Heitersheim

Aufgrund von § 46 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) in der Fassung vom 03.12.2013 zuletzt geändert am 28.11.2018, §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 zuletzt geändert am 02.12.2020 und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der Fassung vom 17.03.2005 zuletzt geändert am 17.12.2020 hat der Gemeinderat der Stadt Heitersheim am 17.12.2024 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Heitersheim vom 05.02.2013, zuletzt geändert am 31.01.2023, beschlossen:

§ 1

§ 42 Höhe der Abwassergebühren wird wie folgt geändert:

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser: 1,67 Euro.
(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m² versiegelte Fläche: 0,28 Euro.
(3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs.3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser: 0,56 Euro.
(4) - bleibt unverändert -

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Heitersheim, den 17.12.2024

STADT 1 HEITERSHEIM

Christoph Zachow
Bürgermeister

Die vorstehende Änderungsatzung vom 17. Dezember 2024 wurde öffentlich bekannt gemacht durch Einrücken in das Amtsblatt der Stadt Heitersheim am 20. Dezember 2024. Die Anzeige an das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald erfolgte am 24. Januar 2025.

Heitersheim, den 24.01.2025

Sibylle Maas
Hauptamtsleiterin

STADT 1 HEITERSHEIM